

# Raumnutzungsvereinbarung

## Vertragsparteien

zwischen

KGV „Am Rosenbusch“ e. V., Schöppensteg 68, 39124 Magdeburg  
Vermieter

und

\_\_\_\_\_  
Mieter/Mieterin

vertreten durch:

Vorname/Name: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

## Vertragsgegenstand

Der Vermieter vermietet an den Mieter folgende Räumlichkeit:

Gastraum, inkl. Küche und Lagerraum

Die Überlassung der Räumlichkeiten erfolgt zur Durchführung folgender Veranstaltung:

\_\_\_\_\_  
(Kurzbeschreibung und genauer und vollständiger Veranstaltungstitel)

Das Mietverhältnis beginnt

am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr und

endet am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr.

Die Vermieterin/der Vermieter übergibt die Räumlichkeit im gereinigten, bau- und einrichtungstechnisch einwandfreien Zustand und mit den von der Vermieterin/Vermieter bereitgestelltem Inventar.

Die Mieterin/der Mieter ist verpflichtet, die Räumlichkeit und die Ausstattung pfleglich zu behandeln und sie im ursprünglichen, gereinigt und unbeschädigten Zustand zurückzugeben. Wir behalten uns hier frei die im Vertrag abgesprochenen Kautions bei nicht Einhaltung einzubehalten.

### **Nutzungsgebühren**

Für die Überlassung der Räumlichkeit ist ein Entgelt in Höhe von:

\_\_\_\_\_ € zu zahlen.

Als Sicherheitsleistung/Kautions ist ein Betrag von:

250,00 € zu hinterlegen. (diese wird nach mängelfreier Übergabe zurückerstattet).

**Der Gesamtbetrag ist am Tag der Schlüsselübergabe in bar zu zahlen.**

### **Pflichten der Mieterin/des Mieters**

Die Mieterin/der Mieter versichert mit Unterschrift, dass sie/er nicht im Auftrag eines Dritten handelt. Die Mieterin/der Mieter ist nicht berechtigt die Räumlichkeit an Dritte zu überlassen/weiter zu vermieten.

Angefallener Müll muss vom Mieter selbst entsorgt werden.

Der Mieter ist nach Beendigung seiner Veranstaltung verpflichtet den Zugang der Gartenanlage des Kleingärtnervereins zu verschließen.

Alle Elektronischen Geräte sind nach Benutzung abzuschalten und wieder in ihren Ursprungszustand zurückzusetzen.

Die Nutzung der vereinbarten Einrichtung und Gegenstände nur zu seinem bestimmten Zweck erfolgen.

Die Mieterin/der Mieter hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Er hat alle einschlägigen gewerberechtiglichen, ordnungsbehördlichen, versammlungsrechtlichen, (feuer-) und polizeilichen Vorschriften einzuhalten. Der Mieter erkennt die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz an und übernimmt die Haftung für deren Einhaltung. Sofern für die vereinbarte Veranstaltung eine behördliche Genehmigung erforderlich ist, hat der Mieter diese dem Vermieter auf Verlangen rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn nachzuweisen.

Die Anmeldung und Gebührenzahlung bei der GEMA ist Angelegenheit der Mieterin/des Mieters und muss bei Kontrollen selbstständig vorgelegt werden, sollte es sich um eine Öffentliche Veranstaltung handeln.

Die Mieterin/der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die für die Räumlichkeit zugelassenen Personenzahl 40 nicht überschritten wird.

Der Mieter ist nicht berechtigt, die Mieträume zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen, auf denen verfassungs- oder gesetzeswidriges Gedankengut dargestellt und / oder verbreitet wird, sei es vom Mieter selbst oder von Besucherinnen und Besuchern der Veranstaltung.

Der Mieter bekennt mit der Unterschrift, dass die Veranstaltung keine rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalte haben wird. Das heißt, dass insbesondere weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden dürfen.

Sollte durch Teilnehmende der Veranstaltung gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat der Mieter für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen, ggf. unter Anwendung des Hausrechts.

## **Haftung**

Die Vermieterin/der Vermieter haftet nicht für eingebrachte Gegenstände des Mieters. Für Wertsachen, Bargeld, Garderobe und andere Gegenstände wird vom Vermieter keine Haftung übernommen. Eine verschuldensunabhängige Haftung auf Schadensersatz für anfängliche Mängel der überlassenen Mietsache ist ausgeschlossen.

Die Mieterin/der Mieter haftet für alle Personen und/oder Sachschäden, die sie/er oder die Teilnehmer an der Veranstaltung verursachen. Insbesondere haftet die Mieterin/der Mieter für Schäden an Einrichtungsgegenständen und der Ausstattung der Mieträume, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang entstanden sind. Eine Ahndung des Nichteinhaltens der gesetzlichen Ruhezeiten (auch an Sonn und Feiertagen) geht zu Lasten der Mieterin/des Mieters.

Die Vermieterin/der Vermieter stellt der Mieterin/dem Mieter die Räumlichkeit zum vereinbarten Zeitpunkt in ordnungsgemäßen Zustand zur Verfügung. Sollten offensichtliche Mängel vorliegen, so werden diese von der Vermieterin/dem Vermieter unverzüglich nach Kenntnis beseitigt.

## **Schriftform**

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Regelung. Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen.

Vermieterin/Vermieter

Mieterin/Mieter

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

vertreten durch:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Magdeburg, den \_\_\_\_\_

Magdeburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Bemerkungen bei Übergabe:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_